

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2008

4492

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages aus dem
Lotteriefonds zu Gunsten des Staatsarchivs
des Kantons Zürich zur Transkription und
Digitalisierung von Kantonsratsprotokollen sowie
Regierungsratsbeschlüssen**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2008,

beschliesst:

I. Aus dem Lotteriefonds wird dem Staatsarchiv des Kantons Zürich für die Transkription und Digitalisierung der Kantonsratsprotokolle 1803 bis 1995 und der Regierungsratsbeschlüsse 1815 bis 1902 ein Beitrag von Fr. 3 759 000 bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Ausgangslage

- Das Staatsarchiv wünscht vom Lotteriefonds einen Beitrag, um
- die handschriftlich (in Kurrent-Schrift) vorliegenden Kantonsratsprotokolle von 1803 bis 1898 und die Protokolle des Regierungsrates von 1815 bis 1887 transkribieren und digitalisieren sowie
 - die Kantonsratsprotokolle 1898 bis 1995 und die Beschlüsse des Regierungsrates von 1887 bis 1902 scannen und digitalisieren und
 - sämtliche Dokumente in einer Datenbank der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können.

Das Staatsarchiv übernimmt, erschliesst und konserviert die – hauptsächlich schriftlichen – Unterlagen der Zürcher Behörden und Verwaltungsstellen und ihrer Rechtsvorgänger seit dem 9. bzw. 13. Jahrhundert. Es bewahrt die dauernd überlieferungswürdigen Unterlagen auf und hält sie für Öffentlichkeit, Forschung, Behörden und Verwaltung bereit. Zudem berät es die Gemeinden des Kantons in Fragen des Archivwesens.

Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse sind die beiden zentralen und wichtigsten Aktenserien des Kantons Zürich. Als Informationsquellen sowie als Kultur- und Rechtsgüter sind sie auch von nationaler Bedeutung. Die Serien sind seit Bestehen der entsprechenden Institutionen ungebrochen, haben eine hohe Frequenz und werden fortgesetzt.

Die gedruckten Regierungsratsbeschlüsse 1903 bis 1995 wurden 2005 im Auftrag des Staatsarchivs digitalisiert und stehen Verwaltung und Publikum im Rahmen der gesetzlichen Schutzfristen als Volltexte zur Verfügung. Die handschriftlichen Regierungsratsbeschlüsse der Mediation 1803 bis 1814 wurden in den letzten Jahren transkribiert und liegen ebenfalls als digitale Volltexte vor.

Für die Kantonsratsprotokolle gibt es keine vergleichbaren Vorgängerprojekte, hingegen sind diese ab 1995 digital verfügbar.

Der Bedarf nach einem umfassenden und raschen Zugriff auf die beiden Serien ist gross (vgl. dazu Abschnitt 2). Benutzerinnen und Benutzer des Staatsarchivs verwenden sie oft als Findmittel und Einstieg in ihren Forschungsgegenstand. Aber nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Verwaltung befasst sich häufig mit Staatsgeschäften, deren Ursprünge und Vorgeschichte weit in die Vergangenheit zurückreichen (z. B. Wasser- und Wegrechte, Altlastensanierungen, Erbsachen, Zivilstandsfragen).

2. Projektbeschreibung

2.1 Ziel des Projektes

Die Kantonsratsprotokolle 1803 bis 1995 und die Regierungsratsbeschlüsse 1815 bis 1902 sollen transkribiert bzw. digitalisiert werden, sodass letztlich alle diese Unterlagen ab 1803 als digitalisierte, indizierte Volltexte (in PDF-Format) zur Verfügung stehen. Alle Protokolle und Beschlüsse sollen zudem in der Datenbank des Staatsarchivs auf Stufe Dokument erfasst und im Rahmen der gesetzlichen Schutzfristen online zur Verfügung gestellt werden.

Das Staatsarchiv ist verpflichtet, die aufbewahrten Akten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dieser Auftrag wird, auch in Bezug auf die Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse, bereits erfüllt: Interessierte können im Lesesaal des Staatsarchivs Einsicht nehmen in die Originalakten (vgl. Abschnitt 4). Das Staatsarchiv will jedoch mit seinem Vorhaben über den gesetzlichen Auftrag hinausgehen, indem es die beiden zentralen Aktenserien des Kantons vollständig so aufbereiten möchte, dass sie allen Interessierten online, in moderner Schrift als Volltexte zugänglich sind.

2.2 Projektumfang

Die handschriftlich verfassten Protokolle des Kantonsrates von 1803 bis 1898 umfassen rund 21 000 Seiten, die ebenfalls handschriftlichen Bände mit den Beschlüssen des Regierungsrates von 1815 bis 1887 rund 185 000 Seiten. Erfahrungsgemäss lassen sich durch schriftkundige Fachkräfte in einer Stunde drei bis vier Seiten transkribieren. Benötigt werden für diese Arbeit folglich rund 75 000 Arbeitsstunden. Bei 10 bis 15 Teilzeit-Arbeitskräften (Pensen von je 40–50%) für die Transkription ergibt sich für diese beiden Teilprojekte eine voraussichtliche Gesamtdauer von sechs bis sieben Jahren.

Die gedruckten Protokolle des Kantonsrates von 1899 bis 1995 umfassen rund 135 000 Seiten, die gedruckten Beschlüsse des Regierungsrates von Mitte 1887 bis 1902 rund 11 000 Seiten. Diese Texte können im Rahmen von zwei weiteren Teilprojekten mit externen Dienstleistenden gescannt und mittels OCR-Texterkennung erfasst werden.

2.3 Vorgaben

Zustand, Form und Inhalt der Protokolle und Beschlüsse sowie die notwendige strenge Qualitätssicherung machen es zwingend notwendig, das Projekt im Staatsarchiv durchzuführen. Eine Auslagerung der Bestände an einen auswärtigen Projektstandort steht auch wegen des ordentlichen Betriebs des Staatsarchivs ausser Frage. Die Projektorganisation muss auf die Rahmenbedingungen des Staatsarchivs ausgerichtet werden.

Die operative Leitung ist einer wissenschaftlichen Fachkraft zu übertragen, die über Fach- und Führungsqualitäten verfügt. Gefordert ist die Fähigkeit, ein Team von rund 15 Fachleuten zu rekrutieren, anzuleiten und zu führen. Der Qualitätskontrolle kommt erstrangige Bedeutung zu, wenn die online verfügbaren Texte zitierfähig sein sollen.

Als Fachkräfte für die Transkription kommen Studierende (Werkstudentinnen, Werkstudenten) in Frage, aber auch weitere Interessierte, welche die deutsche Kurrentschrift beherrschen. Der Stamm dieser Mitarbeitenden wird durchschnittlich zwei bis drei Arbeitstage pro Woche investieren. Alle Kräfte werden pro transkribierte Seite entlohnt.

Zusätzliche räumliche oder IT-Kapazitäten sind nicht notwendig. Die Projektmitarbeitenden können ihre Arbeit im Bibliothekslesesaal des Staatsarchivs an eigenen Laptops verrichten.

2.4 Auswirkungen des Vorhabens

Neben dem Hauptziel, das durch das Projekt erreicht werden soll, sind die folgenden Auswirkungen des Projektes bedeutsam:

- **Öffentlichkeitsprinzip**

Das Projekt entspricht dem Öffentlichkeitsprinzip, das mit dem vollständigen Inkrafttreten des neuen Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG, LS 170.4) umzusetzen ist. Es ermöglicht die dauernde und unmittelbare Nutzung eines zentralen und ungebrochenen Informationsstamms. Das Staatsarchiv kann so einen entscheidenden Schritt machen, um seiner Rolle als «Informationspeicher» des Kantons im 21. Jahrhundert gerecht zu werden. Es erarbeitet auf diese Weise zudem ohne Zusatzaufwand ein Findmittel, das den Weg weist zu zahlreichen Geschäften und Beständen sowohl des Kantonsrates als auch der Verwaltung.

- **Zugang zu Information**

Eine zusätzliche Wirkung erzielt das Projekt, weil es Hemmnisse und Zugangsschranken zu Informationen abbaut. Die Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse des 19. Jahrhunderts sind bisher nur für Personen lesbar, welche die alte deutsche Schrift beherrschen. Das Projekt bewirkt, dass sie nicht mehr nur dieser kleinen Minderheit von Fachspezialistinnen und -spezialisten zugänglich bleiben, sondern der gesamten interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen werden. So öffnen sich, u. a. für Zürcher Geschichtsforschung und Landeskunde, neue Möglichkeiten, sich mit der hiesigen Geschichte auseinander zu setzen, gesellschaftliche, strukturelle und rechtliche Entwicklungen nachzuvollziehen und sich selbstständig anhand von Originaltexten mit der Vergangenheit des Kantons zu befassen.

– Aufwertung Forschungsstandort Zürich

Das Projekt leistet auch einen grossen Beitrag zur Befriedigung der Bedürfnisse der Informationsgesellschaft, indem es neue Möglichkeiten der Informationssuche eröffnet: Für gesuchte Ortsnamen oder Sachbegriffe können elektronische Trefferlisten erzielt werden, die bis heute nur in wochenlanger Kleinarbeit zusammenzustellen wären (z. B. rechtliche, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen in den Bereichen Bildung und Erziehung, Sicherheit, Strafverfolgung und Strafvollzug, Einbürgerung oder Zivilstand; Bau- und Umweltthemen wie Unwetterschäden, Flusskorrekturen, Kiesgrubensanierungen oder Strassenbau in den letzten rund 200 Jahren). Faktisch werden solche Recherchen deshalb heute nur in Ausnahmefällen gemacht. Stehen Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse der letzten rund 200 Jahre elektronisch zur Verfügung, werden Recherchen leichter möglich und bilden so die Grundlage für historisch fundierte, nachhaltige wissenschaftliche Arbeiten.

– Ausbildung

Die deutsche Kurrent- und Frakturschrift wird heute nur noch von wenigen Spezialistinnen und Spezialisten beherrscht. Die Transkription dieses mächtigen Schriftkorpus durch eine grössere Anzahl von Projektbeteiligten (Studentinnen und Studenten, weitere interessierte Personen) trägt dazu bei, dass diese Kulturtechnik nicht schleichend verloren geht.

3. Kosten und Finanzierung

Die unterschiedlichen Leistungsanforderungen an die Projektbeteiligten führen zu unterschiedlichen Stundenansätzen (bzw. unterschiedlichen Saläreinstufungen). Die Berechnung der Arbeitsstunden erfolgt auf Grund von Schätzungen (vgl. auch 2.2).

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Teilprojekt Kantonsratsprotokolle

	Fr.
Zeitabschnitt 1803–1898	
– Projektleitung und Qualitätssicherung, 500 Arbeitsstunden	30 000
– Verfilmung, 250 Arbeitsstunden	7 000
– Transkription, 7000 Arbeitsstunden	250 000
Zeitabschnitt 1898–1995	
– Scanning, Digitalisierung	150 000
– Projektleitung, Qualitätssicherung, Nachbesserungen	250 000

Allgemeine Projektkosten	
– Import in Archiv-Datenbank, Indizierung, Online-Schaltung	7 000
– Reserve/Unvorhergesehenes (12%)	85 000
Total Teilprojekt Kantonsratsprotokolle	779 000

Teilprojekt Regierungsratsbeschlüsse

Zeitabschnitt 1815–1887

– Projektleitung und Qualitätssicherung, 4000 Arbeitsstunden	250 000
– Verfilmung, 2000 Arbeitsstunden	60 000
– Transkription, 60 000 Arbeitsstunden	2 100 000

Zeitabschnitt 1887–1902

– Scanning, Digitalisierung	50 000
– Projektleitung, Qualitätssicherung, Nachbesserungen	150 000

Allgemeine Projektkosten

– Import in Archiv-Datenbank, Indizierung, Online-Schaltung	50 000
– Reserve/Unvorhergesehenes (12%)	320 000

Total Teilprojekt Regierungsratsbeschlüsse	2 980 000
---	------------------

Somit ergibt sich der folgende Zusammenzug:

Total Teilprojekt Kantonsratsprotokolle	779 000
Total Teilprojekt Regierungsratsbeschlüsse	2 980 000
Total	3 759 000

Der Lotteriefonds soll die gesamten anfallenden Kosten übernehmen. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein Teil der Projektkosten durch Beiträge von Privaten gedeckt werden könnte.

4. Richtlinien des Lotteriefonds

Mit Beiträgen des Lotteriefonds dürfen keine Kernaufgaben des Staates bzw. gesetzlich vorgegebene Aufgaben finanziert werden. Das vorliegende Projekt zählt nicht zu den Aufgaben des Staatsarchivs, die gesetzlich vorgegeben sind: Der Gesetzauftrag an das Staatsarchiv ist heute schon erfüllt, indem die Protokolle und Beschlüsse denen, die es wünschen, als Originale im Lesesaal zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Für dieses grosse Vorhaben fehlen dem Staatsarchiv die ordentlichen Mittel; sein Personalbestand ist nicht auf die Umsetzung eines derart umfangreichen und spezialisierten Unterfangens ausgerichtet.

5. Auflagen und Bedingungen

Das Vorhaben erfordert einen eher geringen Startaufwand und führt über die sechs bis sieben Projektjahre zu einem gleichmässigen Mittelfluss. Der Lotteriefonds erhält jeweils gegen Ende Jahr eine Abrechnung des Staatsarchivs und überweist den ausgewiesenen Betrag auf das entsprechende Konto des Staatsarchivs.

Der Gesamtbetrag von Fr. 3 759 000 stellt ein Kostendach dar. Ausbezahlt werden nur die vom Staatsarchiv ausgewiesenen Kosten.

6. Stellungnahmen

Die Direktion der Justiz und des Innern hat das Gesuch geprüft. Ebenfalls wurde es – weil das Vorhaben eine grosse Nähe zum Forschungsstandort Zürich aufweist – an die Bildungsdirektion zur Stellungnahme weitergeleitet. Beide Direktionen unterstützen das Projekt vorbehaltlos. Sie weisen darauf hin, dass das Vorhaben einen deutlich erleichterten Zugriff auf aufschlussreiches Quellenmaterial ermöglicht und den Wissenschaftsplatz Zürich aufwertet. Die Direktion der Justiz und des Innern legt bei ihrer Beurteilung auch dar, dass es in Anbetracht der modernen, EDV-orientierten Informations- und Kommunikationsgewohnheiten für die Identitätsbildung der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons von besonderer Bedeutung ist.

7. Würdigung

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Zielen der kantonalen Politik ist hoch: Die bestehende e-Government-Strategie richtet sich an den Zielen der Standortförderung und der Verstärkung der Dienstleistungsorientierung des Kantons aus. Das Projekt hat eine deckungsgleiche Stossrichtung, indem es einen aktiven Beitrag zur grösseren Online-Verfügbarkeit staatlicher Dienstleistungen und Informationen leistet.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die heutige Informationsgesellschaft bereits gewohnt ist, benötigte Angaben umfassend über das Internet zu beziehen. Ein entsprechendes Angebot wird teilweise gar als selbstverständlich vorausgesetzt. Dem Staat fehlen jedoch die gesetzlichen Grundlagen und damit die ordentlichen Mittel, dieses Angebot bereitzustellen. Trotzdem muss ein modernes und dienstleistungsorientiertes Staatswesen auf solche Erwar-

tungen angemessen reagieren und mit entsprechenden Angeboten auf die Bedürfnisse der breiten Öffentlichkeit eingehen.

Das Projekt leistet einen massgeblichen Beitrag dazu, dass der Kanton in diesem Bereich eine führende Rolle einnehmen und die höchst attraktiven Bestände des Staatsarchivs auf eine neue Weise nutzbar machen kann. Das zeitgemässe Verständnis der Rolle des Staatsarchivs legt es nahe, für die Öffentlichkeit ein Angebot bereitzustellen, das über den gesetzlichen Auftrag hinaus einfach zugänglich ist.

Der Kanton hat ein hohes Interesse, das Vorhaben zu unterstützen, da es einen grossen Mehrwert schafft. Es kommt hinzu, dass die Kantonsratsprotokolle seit 1995 und die Regierungsratsbeschlüsse seit 1903 bereits elektronisch verfügbar sind und heute im Staatsarchiv in dieser Form angeliefert werden. Damit handelt es sich beim vorliegenden Projekt um ein Vorhaben, das eine (früher oder später ohnehin notwendige) Vervollständigung des Angebotes bringt.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von Fr. 3 759 000 aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Fuhrer	Husi